

SoVD gibt Tipps, wie Nachlass richtig geregelt werden kann

SoVD-Vortrag zu Vererbung

Wenn es um die Themen Testament und Vererbung geht, tauchen bei Betroffenen häufig Fragen und Unsicherheiten auf. Dieser nimmt sich SoVD-Berater Matthias Muik in seinem Online-Vortrag „Testament und vererben: So regeln Sie Ihren Nachlass richtig“ an. Er referiert am 19. Mai 2022 von 16 bis 17.30 Uhr per Zoom.

In seinem Vortrag „Testament und vererben: So regeln Sie Ihren Nachlass richtig“ erklärt Matthias Muik am 19. Mai 2022 von 16 bis 17.30 Uhr nicht nur, was bei der Vererbung beachtet werden muss und welche Formulierung im Testament die richtige ist. Er geht unter anderem auch auf diese Fragestellungen ein: Wer erbt, wenn es kein Testament gibt? Wie kann die Erbfolge in einem Testament aussehen? Was versteht man unter lebzeitiger Überlassung und warum kann das sinnvoll sein? Außerdem werden den Teilnehmenden die Grundbegriffe des Erbrechts leicht verständlich erklärt und sie erhalten wissenswerte Tipps rund um die Nachfolgeplanung, Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Interessierte und Mitglieder können sich zu der kostenlosen Zoom-Veranstaltung bis zum 16. Mai unter weiterbildung@sovd-nds.de anmelden. Die Teil-



Foto: Konstantin Postumitenko / Adobe Stock

Die digitalen Vorträge des SoVD in Niedersachsen sind kostenfrei und auch für Nicht-Mitglieder offen.

nehmenden erhalten spätestens am Veranstaltungstag einen Link per E-Mail, mit dem sie am Online-Vortrag teilnehmen

können. Aktuelle Informationen zu weiteren Terminen der SoVD-Vortragsreihe sind unter www.sovd-nds.de zu finden.

Zugang zu WCs in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Euro-Schlüssel für Behinderten-Toiletten

Unter bestimmten Voraussetzungen können Menschen mit Behinderung den Euro-Schlüssel für öffentliche Behindertentoiletten erwerben. Damit haben sie Zugang zu mehr als 12.000 öffentlichen sanitären Anlagen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. „Der Euro-Schlüssel kann an Autobahnraststätten und Bahnhöfen, aber auch beispielsweise für öffentliche WCs in Fußgängerzonen, Behörden und Museen genutzt werden“, weiß SoVD-Beraterin Katharina Lorenz. Als Berechtigung für den Schlüssel dient

ein deutscher Schwerbehindertenausweis, wenn er eines dieser Merkmale enthält: aG (außergewöhnliche gehbehindert), Bl (blind), H (hilflos), B (Berechtigung für eine Begleitperson). Bei dem Merkzeichen G (gehbehindert) muss zusätzlich ein Grad der Behinderung von mindestens 70 vorliegen. Auch ohne Schwerbehindertenausweis haben zum Beispiel Stomaträger*innen und Menschen mit chronischer Blasen-/Darmerkrankung, Multipler Sklerose, Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa einen Anspruch.



Foto: Oleg Doroshin / Adobe Stock

Der Euro-Schlüssel verschafft Zugang zu über 12.000 öffentlichen Behinderten-Toiletten.

Erfüllen Betroffene diese Voraussetzungen, können sie den Euro-Schlüssel für 23 Euro beim Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e.V. erwerben. Kontaktiert werden kann der Verein unter 06151 81220 oder bestellung@cbf-darmstadt.de. „Für insgesamt 30 Euro erhalten Berechtigte zum Schlüssel außerdem das Verzeichnis ‚Der Locus‘, in dem alle zugänglichen Standorte aufgeführt werden“, informiert Lorenz.

Krankenkassen-Ärger: So klappt es mit Rolli, Prothese & Co.

SoVD-Podcast: Jetzt reinhören!

Wer krank ist oder eine Behinderung hat, benötigt oft ein Hilfsmittel. Das kann zum Beispiel ein Rollstuhl, ein Hörgerät oder auch eine Prothese sein. Das Ziel: Betroffene sollen damit ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen.

Das gilt vor allem für Kinder und Jugendliche, die nochmal ganz besondere Ansprüche an ein Hilfsmittel haben. Krankenkassen lehnen Anträge jedoch häufig ab und machen ihren Versicherten damit das Leben unnötig schwer. Das zeigt auch der aktuelle Fall aus dem SoVD-Podcast „Kein Ponyhof – Aus dem Alltag einer Sozialberatung“.

Zu Gast ist dieses Mal Annette Krämer. Sie hat durch einen Motorradunfall ihr linkes Bein verloren und benötigt neben einem Rollstuhl eine Prothese. Sie erzählt den Podcast-Moderatorinnen Katharina Lorenz und Stefanie Jäkel von ihrem ganz persönlichen Kampf zurück in die Eigenständigkeit und vom Ärger mit der Krankenkasse. Außerdem spricht sie darüber, warum das Ganze so viel Kraft kostet und wie es für Betroffene besser laufen könnte.

„Kein Ponyhof“ ist auf allen gängigen Podcast-Plattformen und unter www.sovd-nds.de/podcast abrufbar.



Foto: Martin Bargiel / Layout: Steeeg GmbH

Ein Mal im Monat sprechen die Moderatorinnen über ganz besondere Fälle aus der SoVD-Beratung.

Teilhabe-Beratung: EUTB unterstützt auch Menschen mit psychischen Erkrankungen

Allen Teilhabe ermöglichen

Die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB) bietet niedrigschwellige Beratung für Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen und ihre Angehörigen an. Zentrales Anliegen der EUTB ist die Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe der Ratsuchenden. Was weniger bekannt ist: Auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Erkrankungen informiert die EUTB über hilfreiche Unterstützungsmöglichkeiten, um ihre Teilhabe zu stärken.

Bundesweit fangen 500 EUTB-Beratungsstellen Betroffene und ihre Angehörigen auf, indem sie auf Augenhöhe Rat und Orientierung geben. Die EUTB möchte stärken und ermutigen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Dabei geht es beispielsweise um Teilhabe im Bereich Arbeit, Schule oder Freizeit. Das Besondere: In den EUTB-Stellen arbeiten viele Peer-Berater*innen, die selbst mit einer Behinderung leben und die die Themen der Ratsuchenden in einer vertrauensvollen Atmosphäre besprechen. Die EUTB agiert als Lotsin und zeigt Wege auf, die Betroffene nutzen können, um besser am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Nicht nur bei körperlicher Behinderung, auch mit chronischen oder psychischen Erkrankungen können Betroffene auf Barrieren stoßen, die ihre Teilhabe deutlich erschweren. Oder: Zahlreiche Ratsuchende stehen vor vielfältigen Herausforderungen, wenn neben körperlicher Behinderung



Die Beratungsstellen der EUTB arbeiten nach dem Konzept des Peer-Counseling: Betroffene beraten Betroffene.

auch psychische Beeinträchtigungen hinzukommen. Zudem sind durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie insgesamt mehr Menschen von psychischen Erkrankungen betroffen. Viele der psychisch erkrankten Erwachsenen sind auch Eltern und müssen sich um ihre Kinder kümmern. In all diesen Fällen ist die EUTB kompetente Ansprechpartnerin, informiert Ratsuchende über Unterstützungsmöglichkeiten und gibt Tipps zu passenden Angeboten. Beispielsweise gibt es eine Elternassistenz, bei der Eltern und Kinder konkrete Alltagshilfe erhalten, die sich nach dem individuellen Bedarf richtet. Damit können so-

wohl Eltern mit psychischen als auch körperlichen Beeinträchtigungen entlastet werden.

Die EUTB-Stellen bieten keine Sozialrechtsberatung an, sie ergänzen aber die Rechtsberatung des SoVD sinnvoll. Denn oft gehen die Problemlagen und Fragen der Ratsuchenden über den Rechtsberatungsbedarf hinaus. In Niedersachsen ist der SoVD Träger von elf EUTB-Beratungsstellen – eine Mitgliedschaft im SoVD ist aber nicht erforderlich, um die Beratung der EUTB in Anspruch zu nehmen. Diese ist für alle kostenlos und barrierefrei. Kontaktinfos und Schwerpunkte der EUTB-Stellen sind unter www.teilhabeberatung.de abrufbar.